

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2501
des Abgeordneten Raik Nowka
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/6116

Erweiterung der Drogenberatung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Mit dem neuen Doppelhaushalt 2017/2018 hat der Landtag einen Zuwachs von jährlich 100.000 EUR für ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke verabschiedet. Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke. Diese Maßnahme soll dem gewachsenen Bedarf an substanzspezifischer Beratung und Betreuung gerecht werden.

Vorbemerkung der Landesregierung: Im Haushaltsplan für das MASGF 2017-2018 heißt es in der Erläuterung zu 633 86 (S. 88): „Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung). In 2017 und 2018 soll ein Ausbau der Suchtberatung im Süden und Südosten des Landes Brandenburg erfolgen.“ In der Abteilung Gesundheit MASGF werden zurzeit die Förderbedingungen für den Ausbau der Suchtberatung im Süden und Südosten des Landes erarbeitet.

Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand zur befristeten Einstellung von Personal für die Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke sowie für die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz?

Frage 2: Wie viel zusätzliches Personal konnte bereits eingestellt werden und wie viele Stellen sind noch unbesetzt?

Frage 3: Wo genau befinden sich die unterstützten Beratungsstellen?

Frage 4: Inwieweit konnten bereits „offene Sprechstunden“ eingeführt werden?

Frage 5: Wie erfahren Betroffene, also Suchtkranke sowie Angehörige, von dem zusätzlichen Angebot?

Datum des Eingangs: 29.03.2017 / Ausgegeben: 03.04.2017

Frage 6: Gibt es hierzu erste Resonanzen aus den Landkreisen?

Die Fragen 1 bis 6 werden zusammen beantwortet. Die zusätzlichen Mittel für die ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (BBS) im südlichen Brandenburg sollen zielgerichtet, systematisch, transparent und abrechenbar verwendet werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde zunächst die Region festgelegt, für die die Projektförderung in Frage kommt. Es sind die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster sowie die kreisfreie Stadt Cottbus. Die genannten Kreise und die kreisfreie Stadt waren in einer Studie zur Nachfrage nach Suchtberatung wegen Amphetaminen 2015 als die Region in Brandenburg aufgefallen, in der vergleichsweise häufiger ambulante Suchthilfe wegen Amphetaminen/ Methamphetamin in Anspruch genommen wurde¹. Gegenwärtig wird die Studie in Abstimmung mit dem MASGF im südlichen Brandenburg wiederholt, um Hinweise auf die Belastung der BBS durch Nachfrage nach Beratung zu Amphetaminen/ Methamphetamin zu erhalten. Die Entscheidungen für die zusätzliche Förderung von BBS im südlichen Brandenburg werden durch ein Fachgespräch am 7. April 2017 vorbereitet, zu dem die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS e.V.) in Abstimmung mit dem MASGF eingeladen hat. Zum Fachgespräch sind die drei Landkreise sowie Cottbus als Träger und/ oder Förderer der BBS eingeladen. Außerdem hat die BLS regionale Experten und Expertinnen der ambulanten Suchtberatung hinzugezogen. Zum Fachgespräch wird erwartet, dass die aktualisierte Studie zur Nachfrage nach Suchtberatung vorliegt und zur Schätzung des Bedarfs verwendet werden kann. Im Fachgespräch wird diskutiert, welche Leistungen durch die BBS verwirklicht werden sollen und wie dies zu dokumentieren ist, so z.B. zusätzliche und besondere Sprechzeiten, Fallmanagement durch die BBS. Im Ergebnis des Fachgesprächs wird das MASGF Förderkriterien festlegen, und die Bewilligungsbehörde wird zeitnah zur Abgabe von Förderanträgen aufrufen. Die besonderen Angebote werden regional von den BBS beworben werden. Im Online-Portal Breaking Meth wird auf die Brandenburger Angebote hingewiesen werden. Im südlichen Brandenburg gibt es in den oben genannten Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster sowie der kreisfreien Stadt Cottbus eine Reihe von BBS, die wiederum jeweils in mehreren Standorten arbeiten. Ziel ist es, die zusätzliche Landesförderung sinnvoll aufzuteilen, wobei absehbar ist, dass nicht jeder einzelne Standort bedient werden sollte.

¹ Böhm, Hardeling & Leydecker (2015): Die Nachfrage nach Beratung über Amphetamin - ein Indikator für die Belastung durch Crystal (<http://www.blsev.de/service/veroeffentlichungendownloads/zahlen-und-fakten.html>).